beide Brüder wie gewohnt auf ihren etwas entfernten gepachteten Liegenschaften mit der Viehfütterung beschäftigt. Die Haushälterin Hurter besorgte indessen die Hausgeschäfte. Nach der Deposition derselben machte sie sich daran, ein Zainchen voll Aepfel auf die Kammer zu tragen; aus irgend einem unglücklichen Zufalle, dessen sich die Hurter selbst nicht mehr genau erinnern kann, glitt ihr die Lampe aus der Hand, zerbrach und der Inhalt entzündete sich.

Ein Verschulden kann nach diesem Sachverhalte dem Gebäudeeigentümer nicht zur Last gelegt werden; die Brandursache ist sonach auf einen unglücklichen Zufall, für welchen auch die Haushälterin auf Grund des Untersuchsergebnisses nicht verantwortlich gemacht werden kann, zurückzuführen.

Auf Bericht und Antrag des Finanzdepartementes wird vom Regierungsrate

beschlossen:

Es sei der am 28. November l.J. in der Pfrundweid, Gemeinde Kaltbrunn, entstandene Gebäudebrandschaden im Betrage von Fr.8509.- aus der kantonalen Brandversicherungskasse auszubezahlen.

Protokollauszug an das Bezirksamt Gaster für sich und zuhanden des Gemeinderates Kaltbrunn.

Protokollauszug samt Akten zum Vollzuge an das Finanzdepartement.

№ 3001

Kantonsbürgerrechtsbriefe; Ausfertigung.

Die Staatskanzlei teilt mit, daß laut vorliegender Quittung der Staatskassaverwaltung nachbezeichnete Bewerber um das Kantonsbürgerrecht, von denen Ziffer 1 in St.Gallen, Ziffer 2 bis 4 in Wittenbach und Ziffer 5 in der Gemeinde Degersheim aufgenommen worden sind, die ihnen unterm 30. November 1916 vom Großen Rate auferlegten Taxen entrichtet haben:

1. Richard Gustav Hahn in St.Gallen.
2. Fidel Betzle in St.Gallen.
3. Anna Karolina Betzle in St.Gallen.
4. Karl Richard Schneider in St.Gallen.
5. Gebhard Grabher in St.Gallen.

Auf Antrag des Departements des Innern wird